

«Titel» «Vorname» «Nachname»  
z.H. «zH»  
«Straße» «ON»  
«Postleitzahl» «Ort»  
«Land»

Organisationseinheit: BMG - II/B/12  
(Lebensmittelsicherheit bei  
Fleischerzeugung, der  
Primärproduktion und tierische  
Nebenprodukte)  
Sachbearbeiter/in: Dr. Martin Luttenfeldner  
E-Mail: martin.luttenfeldner@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4273  
Fax: +43 (1) 71344042200  
Geschäftszahl: BMG-74310/0024-II/B/12/2010  
Datum: 08.07.2010  
Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

## Identifizierung von Rindern am Schlachtbetrieb - Vorgangsweise beim Fehlen von Ohrmarken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachstehend teilt Bundesministerium für Gesundheit die mit der AMA vereinbarte Vorgangsweise bei der Feststellung von Nichtvorhandensein von Ohrmarken bei Rindern anlässlich der Lebenduntersuchung sowie bei Schlachtkörpern mit:

	Vereinbarte Vorgangsweise
1. Anlieferung von Rindern ohne Ohrmarken am Schlachtbetrieb	<p>Der für die Schlacht tieruntersuchung zuständige amtliche Tierarzt erteilt keine Schlachterlaubnis und meldet diesen Umstand schriftlich der AMA, dem Referat Tierkennzeichnung</p> <p>Anmerkung: beigefügt ist eine Liste der Ansprechpersonen in der AMA, mit Telefon- bzw. Faxnummern.</p> <p>Die Schlachterlaubnis wird erst erteilt, wenn die Identität des Rindes nachweislich festgestellt wurde.</p>
2. Vorführung eines Schlachtkörpers ohne Ohrmarke dem Klassifizierer	<p>Der Klassifizierer meldet <u>unverzüglich</u> dem amtlichen Tierarzt die Vorführung eines Schlachtkörpers ohne Ohrmarke; es erfolgt keine Etikettierung des Schlachtkörpers; ein entsprechender Vermerk im Klassifizierungsprotokoll bei der betreffenden Schlachtnummer ist anzubringen.</p>

	<p>Der zuständige amtliche Tierarzt und der Verfügungsberechtigte führen gemeinsam auf Basis der Lebetieruntersuchung eine Identitätsfeststellung durch.</p> <p>Die Identität des betreffenden Rindes wird anhand der Schlacht- und der Ohrmarkennummer dem Klassifizierer vom amtlichen Tierarzt <u>schriftlich</u> bestätigt.</p>
3. Schlachtung von Rindern mit nur einer Ohrmarke	Ohrmarke verbleibt beim Schädel; amtlicher Tierarzt bestätigt <u>schriftlich</u> dem Klassifizierer die Identität des Rindes. Wie unter Punkt 2.
4. Notschlachtungen aus Tierschutzgründen, ohne Ohrmarken	<p>Prinzipiell wie Punkt 1, mit folgenden Abweichungen: Rind wird geschlachtet, die Fleischuntersuchung kann erst nach Feststellung der Identität abgeschlossen werden; Vermerk im Klassifizierungsprotokoll</p> <p>Amtlicher Tierarzt verständigt die AMA (siehe Telefonliste).</p>
<p>Ansprechpersonen in der Rinderkennzeichnung:</p> <p>Platt Karin  Steher Selma  Hauer Roman  DI Damm Karin</p>	<p>01 – 33 151 – 4705  01 – 33 151 – 4702  01 – 33 151 – 4637  01 – 33 151 – 4704</p> <p>Fax: 01 – 33 151- 495 oder 419</p>

Es wird ersucht die amtlichen Tierärzte von der vereinbarten Vorgangsweise zu unterrichten und für deren Einhaltung zu sorgen.

Der Erlass GZ: 39.110/14-IX/A/3/02 wird aufgehoben.

Für den Bundesminister:  
Dr Peter-Vitus Stangl

Beilage/n:  
Elektronisch gefertigt